

**03.06.04**

**Unterrichtung**  
durch das Europäische Parlament

---

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Empfehlung der Kommission für die 2004 aktualisierten Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003-2005)**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 306091 - vom 1. Juni 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 22. April 2004 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Empfehlung der Kommission für die 2004 aktualisierten Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003-2005) (KOM(2004) 238 – C5-0183/2004 – 2004/2020(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Empfehlung der Kommission (KOM(2004) 238 – C5-0183/2004),
- gestützt auf Artikel 99 Absatz 2 des EG-Vertrags,
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Zeitraum 2003-2005 (KOM(2003) 170),
- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 12. März 2003 zur Lage der europäischen Wirtschaft – Vorbereitender Bericht im Hinblick auf die Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik<sup>1</sup> und vom 15. Mai 2003 zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003-2005)<sup>2</sup> sowie seine Entschließung vom 23. Oktober 2003 zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel vom 16. und 17. Oktober 2003<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Frühjahrsprognose der Kommission 2004-2005 für das Euro-Gebiet, die Europäische Union sowie die Beitritts- und die Kandidatenländer,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates (KOM(2004) 29),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Februar 2004 zur Lage der europäischen Wirtschaft - Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Februar 2004 zur Vorbereitung des Frühjahrsgipfels 2004<sup>5</sup>,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Tagungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000, des Europäischen Rates von Göteborg vom 15. und 16. Juni 2001 und des Europäischen Rates von Barcelona vom 15. und 16. März 2003,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Tagungen des Europäischen Rates in Brüssel vom 20. und 21. März 2003, vom 16. und 17. Oktober 2003 und vom 25. und 26.

---

<sup>1</sup> ABl. C 61 E vom 10.3.2004, S. 294.

<sup>2</sup> ABl. C 67 E vom 17.3.2004, S. 295.

<sup>3</sup> P5\_TA(2003)0459.

<sup>4</sup> P5\_TA(2004)0116.

<sup>5</sup> P5\_TA(2004)0114.

März 2004,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Eine europäische Wachstumsinitiative: Investitionen in Netze und Wissen für Wachstum und Beschäftigung – Abschlussbericht an den Europäischen Rat“ (KOM(2003) 690),
  - in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Bilanz der vom EWSA gewonnenen Erfahrungen zur Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Strukturreformen in der Europäischen Union (ECO/109, CESE 1406/2003),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0280/2004),
- A. in der Erwägung, dass der Welthandel im Jahre 2003 mit einem Wachstum von 5% eine kräftige Wiederbelebung verbuchen konnte und mit einer weiteren Beschleunigung des Wachstums auf fast 8% im Zeitraum 2004-2005 zu rechnen ist; in der Erwägung, dass die Zunahme des weltweiten BIP für 2003 mit 3,7% veranschlagt wird und für 2004 mit einem Wachstum der Weltkonjunktur um 4,5% gerechnet wird,
- B. in der Erwägung, dass die regionale Verteilung des weltweiten Wachstums im Jahre 2003 breiter wurde und aus den USA, der GUS, der OPEC, Asien und den Beitrittsländern unerwartet kräftige Beiträge verbucht wurden; in der Erwägung, dass sich der Aufschwung in den USA mit einer Wachstumsrate von 4,2% im Jahre 2004 fortsetzen dürfte, während sich die Wirtschaftsaussichten für Asien (ohne Japan) weiterhin um 7% für den Zeitraum 2004-2005 bewegen, wobei in Indien und China außergewöhnliche Wachstumsraten erwartet werden, und dass Lateinamerika seine Wachstumsrate im Jahre 2004 verdoppeln dürfte,
- C. in der Erwägung, dass die weltweite Konjunkturbelebung noch immer zerbrechlich ist, insbesondere in den USA, wo die gegenwärtige Geld- und Fiskalpolitik möglicherweise nicht über einen langen Zeitraum aufrechterhalten werden kann und unter Umständen zu einer schwierigen und schmerzlichen Phase der finanzpolitischen Konsolidierung führen wird,
- D. in der Erwägung, dass die Europäische Union – mit drei Jahren einer Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit und einer Stagnation bzw. sogar Rezession in einigen größeren Mitgliedstaaten – die längste Periode schwachen Wirtschaftswachstums seit dem Zweiten Weltkrieg durchläuft; in der Erwägung, dass die Wachstumsrate der Europäischen Union im Vergleich zur durchschnittlichen Wachstumsrate der Weltwirtschaft in Höhe von 3,7% des BIP 2003 lediglich 0,8% betrug und die Wachstumsrate des Euro-Gebiets nur 0,4% des BIP,
- E. in der Erwägung, dass die Kommission für drei aufeinander folgende Jahre eine Konjunkturbelebung mit durchschnittlichen Wachstumsraten in Höhe von 1,7% bis 1,8% für das Euro-Gebiet und 2% für die EU prognostiziert; in der Erwägung, dass die jüngste Konjunkturerholung im Euro-Gebiet in erster Linie von einem steilen Anstieg des Exportwachstums ausging, während die Inlandsnachfrage aufgrund geringen privaten Konsums bisher negativ war und bei den Investitionen über drei Quartale hinweg ein Abwärtstrend zu verzeichnen war, der lediglich im vierten Quartal durchbrochen werden konnte, als die Investitionen endlich zulegten,

- F. in der Erwägung, dass die neuen Mitgliedstaaten im Jahre 2003 ein durchschnittliches Wachstum in Höhe von 3,5% des BIP verzeichneten, da der Beitritt eine günstige Wachstumsdynamik freigesetzt hat,
1. billigt die Position der Kommission, dass die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2003-2005 weiterhin ihre Gültigkeit behalten, ist jedoch der Auffassung, dass sie sich stärker auf Strukturreformen, Investitionen und mehr und bessere Arbeitsplätze konzentrieren müssen; begrüßt die Europäische Aktion für Wachstum und fordert zusätzliche Maßnahmen zur Ergänzung der Initiative auf nationaler Ebene, insbesondere in den Bereichen Humanressourcen, FuE und Innovation;
  2. wiederholt seine Überzeugung, dass die Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts erforderlich ist, um die europäische Wirtschaft zügiger wieder in ein Gleichgewicht zu bringen; fordert die Mitgliedstaaten, deren Haushalt keinen Überschuss aufweist oder nicht zumindest ausgeglichen ist, mit Nachdruck auf, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um diese Ziele zu erreichen;
  3. begrüßt die in der vorliegenden Aktualisierung vorgenommene Schwerpunktsetzung auf die Integration der zehn neuen Mitgliedstaaten in den Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung und die Vervollständigung der bestehenden Strategie durch die Aufnahme von länderspezifischen Empfehlungen für die zehn neuen Mitgliedstaaten;
  4. verweist auf die Möglichkeit, über den gegenwärtigen Ausgabenrahmen des EU-Haushalts in Höhe von 0,8% des BIP hinauszugehen, und betont gleichzeitig, dass es entsprechend der gegenwärtigen finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2000-2006 und den Zielvorgaben von Lissabon einen Spielraum für einen Ausgabenrahmen bis zu 1,24% des BIP im Zeitraum 2004-2006 gibt, wobei dies außerdem im Einklang mit einer uneingeschränkten Förderung der europäischen Strukturfonds unter Einbeziehung sämtlicher Zielvorgaben von Lissabon während der zweiten Phase der Programmperiode 2000-2006 steht;
  5. fordert den Rat auf, den folgenden Änderungen Rechnung zu tragen:

Empfehlung der Kommission

---

Änderungsvorschläge des Parlaments

---

Änderungsvorschlag 1

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien

Kapitel 1 Titel

1. DIE BISHERIGE STRATEGIE BEHÄLT IHRE GÜLTIGKEIT

1. DIE BISHERIGE STRATEGIE BEHÄLT IHRE GÜLTIGKEIT, **MUSS JEDOCH STÄRKER AUF STRUKTUREREFORMEN, INVESTITIONEN UND MEHR UND BESSERE ARBEITSPLÄTZE KONZENTRIERT WERDEN.**

Änderungsvorschlag 2  
Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien  
Kapitel 1 Absatz 3

**Größere politische Kurskorrekturen, die eine Änderung der allgemeinen Leitlinien erfordern würden, wurden nicht für notwendig befunden.** In diesen Grundzügen wird das Augenmerk vor allem auf die Integration der zehn neuen Mitgliedstaaten in den bestehenden Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung gerichtet.

**Die allgemeinen Leitlinien für den Zeitraum 2003-2005 behalten weiterhin ihre Gültigkeit, sind jedoch noch stärker darauf zu konzentrieren, dem Wirtschaftswachstum und damit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Zunahme der Produktivität Impulse zu geben.**

**Angesichts der anhaltenden Phase einer Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit, der enttäuschenden Wachstumsraten und des verhaltenen Aufschwungs im Vergleich zu anderen Regionen in der Welt muss Europa das interne Wirtschaftswachstum stärken und die Schwerpunktsetzung auf die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit intensivieren. Dies wird nicht nur helfen, die Verwundbarkeit Europas gegenüber den negativen Auswirkungen des rückläufigen Euro-Wechselkurses und anderen externen Schocks und Risiken wie beispielsweise dem internationalen Terrorismus zu verringern, sondern auch die Integration des Binnenmarktes und die reale wirtschaftliche Konvergenz sämtlicher Mitgliedstaaten, einschließlich der zehn neuen Mitgliedstaaten, im Binnenmarkt erleichtern.** In diesen Grundzügen wird das **zweite** Augenmerk vor allem auf die Integration der zehn neuen Mitgliedstaaten in den bestehenden Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung gerichtet.

Änderungsvorschlag 3  
Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien  
Kapitel 2 Titel

2. VERBESSERTE WIRTSCHAFTSLAGE

2. VERBESSERTE WIRTSCHAFTSLAGE,  
**DIE LANGSAM ZU EINEM  
WIEDERAUFSCHWUNG IN DER  
EUROPÄISCHEN UNION FÜHRT**

Änderungsvorschlag 4  
Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien  
Kapitel 2 Absatz 4

Insgesamt entsprechen die wirtschaftlichen Entwicklungen den bei der Annahme der mittelfristigen wirtschaftspolitischen Strategie vorherrschenden Erwartungen: Die Wirtschaft erholt sich, obgleich mit gemäßigtem Tempo, und die Prognosen für 2004-05 lassen nicht auf makroökonomische Ungleichgewichte schließen, die einen Politikwechsel erforderten. Zugleich belegt die Vorausschätzung die weiterhin geringe Flexibilität der EU-Wirtschaft und das niedrige Potenzialwachstum. Daher müssen die günstigeren Wirtschaftsbedingungen unbedingt genutzt werden, um beim Abbau des „Umsetzungsrückstandes“ im Sinne eines Auseinanderklaffens von tatsächlich durchgeführten Strukturreformen und vorgesehenen Maßnahmen entscheidend voranzukommen. Die gegenwärtige Konjunkturbelebung könnte durch eine solide makroökonomische Politik und die energische Umsetzung der in den Grundzügen 2003-05 skizzierten wachstumsfördernden Wirtschaftsreformen weiter unterstützt werden.

Insgesamt entsprechen die wirtschaftlichen Entwicklungen den bei der Annahme der mittelfristigen wirtschaftspolitischen Strategie vorherrschenden Erwartungen: Die Wirtschaft erholt sich, obgleich mit gemäßigtem Tempo, und die Prognosen für 2004-05 lassen nicht auf makroökonomische Ungleichgewichte schließen, die einen Politikwechsel erforderten. Zugleich belegt die Vorausschätzung die weiterhin geringe Flexibilität der EU-Wirtschaft und das niedrige Potenzialwachstum. Daher müssen die günstigeren Wirtschaftsbedingungen unbedingt genutzt werden, um beim Abbau des „Umsetzungsrückstandes“ im Sinne eines Auseinanderklaffens von tatsächlich durchgeführten Strukturreformen und vorgesehenen Maßnahmen entscheidend voranzukommen. Die gegenwärtige Konjunkturbelebung könnte durch eine solide makroökonomische Politik und die energische Umsetzung der in den Grundzügen 2003-05 skizzierten wachstumsfördernden Wirtschaftsreformen weiter unterstützt werden. ***Es sollte jedoch eine stärkere Betonung auf Investitionen in Bildung, Erwerb von Fertigkeiten, lebenslanges Lernen, Innovation, Forschung und Entwicklung und in eine Industriepolitik mit einer besonderen Schwerpunktsetzung auf die KMU, erneuerbare Energien und umweltfreundliche Technologien gelegt werden.***

***Der Aktionsplan für Umweltechnologie sollte zügig umgesetzt werden.***

***Außerdem nehmen der soziale und regionale Zusammenhalt mit der Erweiterung jetzt auf der Lissabonner Agenda einen noch größeren Stellenwert ein. Strategien, die eine entschiedene Wirkung auf die reale wirtschaftliche Konvergenz, den Abbau des informellen***

*Sektors und der sozialen Ausgrenzung sowie auf die Beseitigung der Armut haben, müssen verstärkt werden.*

*Investitionen zur Förderung des Wachstums könnten zusätzlich durch eine Verbesserung der Erhebung öffentlicher Einnahmen finanziert werden, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung des weit verbreiteten Problems der Steuerhinterziehung liegen sollte, durch die den Mitgliedstaaten Steuereinnahmen in erheblichem Umfang verloren gehen. Die Kommission sollte mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um eine Zusammenarbeit und ein Leistungsvergleichssystem zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und unlauterem Steuerwettbewerb zu begründen.*

*Verhandlungen über angemessene und ausgewogene Maßnahmen, die zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, zur Erhöhung der Flexibilität in Standardverträgen und zur Schaffung von mehr Sicherheit in atypischen Verträgen führen, mehr Menschen für eine Beschäftigung gewinnen und ihren Arbeitsplatz erhalten, die generelle Flexibilität des Arbeitsmarktes erhöhen und zu mehr Investitionen in das Humankapital führen, sind der Schlüssel für wirtschaftlichen und sozialen Erfolg.*

Änderungsvorschlag 5  
Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien  
Abschnitt 3.1 Absatz 2

Die neuen Mitgliedstaaten sollten auf starke Synergieeffekte zwischen den erforderlichen Strukturreformen und einer stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik abzielen. Das Wechselkursregime ist ein wichtiger Bestandteil des wirtschafts- und geldpolitischen Gesamtrahmens und sollte auf die Erreichung realer und dauerhafter nominaler Konvergenz ausgerichtet sein. Die Teilnahme am WKM II im Nachgang zum Beitritt dürfte diese Bemühungen unterstützen. Eine glaubwürdige Geldpolitik wird einen weiteren Rückgang der langfristigen Zinssätze ermöglichen, was sowohl den dringend benötigten hohen Investitionen als auch der Haushaltskonsolidierung förderlich ist.

Die neuen Mitgliedstaaten sollten auf starke Synergieeffekte zwischen den erforderlichen Strukturreformen, **Investitionen** und einer stabilitäts- **und wachstumsorientierten** makroökonomischen Politik abzielen. Das Wechselkursregime ist ein wichtiger Bestandteil des wirtschafts- und geldpolitischen Gesamtrahmens und sollte auf die Erreichung realer und dauerhafter nominaler Konvergenz ausgerichtet sein. Die Teilnahme am WKM II im Nachgang zum Beitritt dürfte diese Bemühungen unterstützen. Eine glaubwürdige Geldpolitik wird einen weiteren Rückgang der langfristigen Zinssätze ermöglichen, was sowohl den dringend benötigten hohen Investitionen als auch der Haushaltskonsolidierung förderlich ist.

## Änderungsantrag 6

## Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien

Kapitel 3 Integration der zehn neuen Mitgliedstaaten in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik  
2003-2005

## Abschnitt 3.3 Absatz 3

Insgesamt leistet eine solide Wirtschaftspolitik einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit, da Arbeitsplätze eine zentrale Rolle dabei spielen, Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuhelfen. **In den** neuen Mitgliedstaaten **muss** zusätzliches Gewicht auf eine Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherung und auf eine Weiterqualifizierung der Erwerbsbevölkerung **gelegt werden**, um steigende Erwerbsbeteiligungsquoten und zunehmende Mobilität zu erreichen. In dieser Hinsicht verdienen die geringen Erwerbstätigenquoten sowohl junger als auch älterer Arbeitskräfte besondere Aufmerksamkeit. Ausgeprägte regionale Disparitäten müssen insbesondere durch effiziente Investitionen und **eine** angemessene Lohnspreizung (die Produktivitätsunterschiede widerspiegelt) angegangen werden. Ferner muss das Unternehmensumfeld insbesondere durch den Aufbau öffentlicher Verwaltungskapazitäten verbessert werden. Dies dürfte auch einen effizienteren Einsatz der Mittel aus den Struktur- und Kohäsionsfonds der EU ermöglichen.

Insgesamt leistet eine solide Wirtschaftspolitik einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit, da Arbeitsplätze eine zentrale Rolle dabei spielen, Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuhelfen. **Ähnlich den gegenwärtigen Mitgliedstaaten müssen die** neuen Mitgliedstaaten zusätzliches Gewicht auf eine Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherung und auf eine Weiterqualifizierung der Erwerbsbevölkerung **legen**, um steigende Erwerbsbeteiligungsquoten und zunehmende Mobilität zu erreichen. In dieser Hinsicht verdienen die geringen Erwerbstätigenquoten sowohl junger als auch älterer Arbeitskräfte besondere Aufmerksamkeit. Ausgeprägte regionale Disparitäten müssen insbesondere durch effiziente Investitionen und eine angemessene Lohnspreizung (die Produktivitätsunterschiede widerspiegelt) angegangen werden. Ferner muss das Unternehmensumfeld insbesondere durch den Aufbau öffentlicher Verwaltungskapazitäten **und Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens** verbessert werden. Dies dürfte auch einen effizienteren Einsatz der Mittel aus den Struktur- und Kohäsionsfonds der EU ermöglichen.

Änderungsvorschlag 7  
Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien  
Abschnitt 3.3 Absatz 4

Die in den meisten neuen Mitgliedstaaten erforderlichen beträchtlichen Investitionen in Energie- und Verkehrsinfrastruktur *zielen* auf eine Verminderung der durch die Nutzung von Energie und *Transportleistungen* hervorgerufenen Umweltfolgen und einen effizienteren Energieeinsatz *ab*. Diese Investitionen sind wichtig, da die Energieintensität der neuen jene der gegenwärtigen Mitgliedstaaten trotz Verbesserungen von jährlich 6% im letzten Jahrzehnt um beinahe das Vierfache übersteigt (vgl. Tabelle 3). Insbesondere müssen die Kosten der Umweltschäden unter anderem durch den Abbau von Energiesubventionen vollständig in Investitionsentscheidungen einfließen und angemessene Steuern und Gebühren beispielsweise für Energieverbrauch und/oder Transportleistungen eingeführt werden.

Die in den meisten neuen Mitgliedstaaten erforderlichen beträchtlichen Investitionen in Energie- und Verkehrsinfrastruktur *müssen* auf eine Verminderung der durch *den Verkehr sowie* die Nutzung *und Erzeugung* von Energie hervorgerufenen Umweltfolgen und einen effizienteren Energieeinsatz *konzentriert werden*. Diese Investitionen sind wichtig, da die Energieintensität der neuen jene der gegenwärtigen Mitgliedstaaten trotz Verbesserungen von jährlich 6% im letzten Jahrzehnt um beinahe das Vierfache übersteigt (vgl. Tabelle 3). Insbesondere müssen die Kosten der Umweltschäden unter anderem durch den Abbau von Energiesubventionen *für nicht erneuerbare Energieformen* vollständig in Investitionsentscheidungen einfließen und angemessene Steuern und Gebühren *für solche Energiequellen*, beispielsweise für Energieverbrauch und/oder Transportleistungen eingeführt werden. *Die gegenwärtigen Mitgliedstaaten müssen ihre Bemühungen zur Erfüllung der "Kyoto-Verpflichtungen", die Emissionen von Treibhausgasen bis zum Jahre 2010 um 8% zu verringern, beträchtlich steigern.*

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.